

--

Erläuterungen:.

1. Ab 2005 leistet der Träger lernen fördern Jugendberufshilfe für das Kreisjugendamt im Umfang von 118,50 Wochenstunden. Die Hilfe richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und Sonderschulen für Lernbehinderte mit besonderer Problemlage. Die Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe des Kreisjugendamtes haben mit diesen Schulen deren Bedarfe festgestellt und Art und Umfang der Leistung für jede Schule beschrieben und festgelegt. Diese Festlegung ist ab sofort Basis für die Arbeit von lernen fördern. Sie wird regelmäßig überprüft.
2. Nach heutigem Stand ist - wie auch für 2005 geschehen – für das Jahr 2006 von einer späten Genehmigung der Haushaltssatzung auszugehen. Der Träger leistet seine Arbeit termingerecht jahresdurchgängig und setzt hierfür eigenes Personal ein. Die Verwaltung empfiehlt, bereits jetzt für das erste Halbjahr 2006 die finanzielle Förderung des Trägers zu beschließen.
3. Haushaltsmittel sind in den ursprünglichen Mittelanforderungen für 2006 vorgesehen.